



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Behörde für Wirtschaft, Verkehr u. Innovation, Postfach 112109, 20421 Hamburg

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH
Curslackner Neuer Deich 37
21029 Hamburg

Amt Verkehr und Straßenwesen
Abteilung Mobilität

Aller Steinweg 4
20459 Hamburg

Telefon: [REDACTED] Zentrale – 428 28-0

[REDACTED]
25. November 2019

Tarifbestimmungen und Sonderangebote ab 15. Dezember 2019

Schreiben des HVV (T/Se) vom 12. November 2019

nachrichtlich an:

Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH - T -
Steindamm 94, 20099 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 39 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 08. August 1990 (BGBl. I Seite 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) werden die beantragten

„Tarifbestimmungen und Sonderangebote ab 15. Dezember 2019“

genehmigt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag.

Die Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Bescheides. Die Beförderungsentgelte dürfen gemäß § 39 Abs. 3 PBefG nicht über- oder unterschritten werden. Ermäßigungen, die nicht unter gleichen Bedingungen jedermann zugutekommen, sind verboten und nichtig. Der Tarif ist gemäß § 39 Abs. 7 PBefG ortsüblich bekannt zu machen. Im vorliegenden Fall bestehen keine Bedenken, ausnahmsweise die Bekanntmachungsfrist auf einen Tag zu reduzieren.

Zu widerhandlungen gegen diesen Bescheid können nach § 61 PBefG in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19. Februar 1987 (BGBl. I Seite 602), in der geltenden Fassung, geahndet werden.

Gebühren

Für die Erteilung dieser Genehmigung ist nach Abschnitt I Nr. 5 und 6 des Gebührenverzeichnisses der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) vom 15. August 2001 (BGBl. I Seite 2168), geändert am 11. August 2004 (BGBl. I, Seite 2172), eine Gebühr zu entrichten.

Die Höhe der Gebühr wird durch einen gesonderten Bescheid festgesetzt.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

